



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
15. Juli 2014

Lehrkräftebildungsgesetz

hier: Sitzung des Bildungsausschusses am 25.06.2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der 41. Sitzung des Bildungsausschusses am 25.06.2014 hat der Abgeordnete Vogt den Landesrechnungshof gebeten zu prüfen, inwieweit es rechtlich zulässig sei, Studierenden im Praxissemester eine Fahrtkostenerstattung ausschließlich für die Nutzung des ÖPNV anzubieten, und das Ergebnis dem Ausschuss mitzuteilen (Niederschrift Bildungsausschuss 18/41, Sitzung am 25.06.2014, S. 32).

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in der 23. Tagung am 10.07.2014 ein neues Lehrkräftebildungsgesetz beschlossen. Gleiches gilt für den begleitenden Entschließungsantrag (Landtagsdrucksache 18/2122). Danach haben (alle) Studierenden, die ihr Praxissemester an einer Schule außerhalb des Gültigkeitsbereichs ihrer

Studentenfahrkarte absolvieren, ein Anrecht auf Fahrtkostenerstattung. Dies gilt auch, wenn für die Fahrt der eigene Pkw genutzt wird. Lediglich die Höhe der Erstattung richtet sich nach den jeweiligen ÖPNV-Kosten.

Daher geht der Landesrechnungshof davon aus, dass die Frage des Abgeordneten Vogt sich nicht mehr stellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eggeling